

Finanzierungsinformation

Malteserstift Haus St. Birgitta



Stand: 01.01.2022

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	47,48 €	60,87 €	77,05 €	93,91 €	101,47 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	1,77 €	1,77 €	1,77 €	1,77 €	1,77 €
Unterkunft täglich	15,28 €	15,28 €	15,28 €	15,28 €	15,28 €
Verpflegung täglich	13,94 €	13,94 €	13,94 €	13,94 €	13,94 €
Investitionskosten täglich EZ*	11,20 €	11,20 €	11,20 €	11,20 €	11,20 €
Gesamtkosten täglich	89,67 €	103,06 €	119,24 €	136,10 €	143,66 €
Gesamt monatlich**	2.727,76 €	3.135,09 €	3.627,28 €	4.140,16 €	4.370,14 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	56,78 €	56,79 €	56,78 €	56,78 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.602,76 €	2.308,31 €	2.308,49 €	2.308,38 €	2.308,36 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 0 Euro pro Tag (0 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.774 € erhöhen (auf 3.548 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Schwerpunkt Pflege

Geronto Psychiatrische VP

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	0,00 €	60,87 €	82,89 €	99,76 €	107,32 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	1,77 €	1,77 €	1,77 €	1,77 €	1,77 €
Unterkunft täglich	15,29 €	15,29 €	15,29 €	15,29 €	15,29 €
Verpflegung täglich	13,18 €	13,18 €	13,18 €	13,18 €	13,18 €
Investitionskosten täglich EZ*	11,20 €	11,20 €	11,20 €	11,20 €	11,20 €
Gesamtkosten täglich	41,44 €	102,31 €	124,33 €	141,20 €	148,76 €
Gesamt monatlich**	1.260,60 €	3.112,27 €	3.782,12 €	4.295,30 €	4.525,28 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	56,78 €	65,67 €	65,68 €	65,68 €
Eigenanteil gesamt monatlich	1.135,60 €	2.285,49 €	2.454,45 €	2.454,62 €	2.454,60 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 0 Euro pro Tag (0 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach der stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Finanzierungsinformation

Malteserstift Haus St. Birgitta



...weil Nähe zählt.



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 15.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	56,78 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	283,88 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	510,98 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	535,33 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.